



Das Fotografenonorar

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab und zu werde ich angefragt ob ich Fotos aus meinem Bildarchiv gratis, umsonst oder einfach so, zur Verfügung stellen würde. Wenn sie die untenstehenden Fragen mit ja beantworten können, ist dies tatsächlich eventuell möglich:

- a) Das Bild wird nicht in irgendeinem kommerziellen Zusammenhang verwendet
- b) Ihre Organisation ist steuerbefreit und alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich
- c) Sie lesen diese Zeilen in ihrer Freizeit und daher nicht am Arbeitsplatz
- d) Der Webmaster, der das Foto allenfalls ins Web laden soll, macht dies gratis
- e) Der Grafiker, der das Layout für die Broschüre/das Buch etc. zusammenstellt, macht dies gratis
- f) Der Drucker, der das Endprodukt herstellt, macht das ebenfalls ohne Rechnung zu stellen
- g) Die Verteilung bzw. der Versand geschieht am Ende gratis

Meine Fotografien sind ein Produkt für das ich relativ teures, modernes Digitalequipment und entsprechende Peripheriegeräte verwendet habe und mit entsprechendem know-how bedient habe. Die Weiterverarbeitung der Digitaldaten, die Beschriftung und Archivierung ist nicht nur zeitaufwendig, sondern erfordert ebenso gewisse Kenntnisse, die diese Zuverlässigkeit garantieren. In der Folge bezahlt der Herausgeber des entsprechenden Erzeugnisses üblicherweise dem Fotografen ein Nutzungshonorar. Diese Praxis basiert auf der einleuchtenden Übereinkunft, dass der Urheber einer Fotografie erstens entscheiden darf, ob und wofür sein Werk benutzt wird und zweitens, dass er etwas verdienen soll, wenn jemand anderes sein Bild nutzt.

Bitte honorieren sie meine Arbeit als Fotograf genauso wie die Arbeit derjenigen Personen, die in den Prozess ihres Endproduktes involviert sind. Ich verdiene gleich viel an Arbeit für die ich nichts verlange, wie wenn ich sie gar nichts mache. Letzteres wäre deutlich bequemer – stellt mir aber nicht Mal eine kalte Suppe auf den Tisch.

Mit freundlichen Grüssen

Markus A. Jegerlehner

PS: Das Schweizer Urheberrecht schützt sämtliche Fotografien und ähnlich wie Fotografien hergestellte Abbildungen, die physisch vorhandene dreidimensionale Objekte abbilden und von Menschen gemacht wurden. Der Schutz besteht unabhängig davon, ob die Fotografien individuellen Charakter aufweisen oder nicht. Geschützt sind sowohl Fotografien von professionellen Fotografen als auch die Fotografien von Laien, also beispielsweise Presse- und Produktbilder ebenso wie alltägliche Familien- und Urlaubsfotos.